

MENSCHEN HELFEN - EINZELFALLARBEIT IN DEN GRUPPEN

WOZU DIENT DIESE INFORMATION?

Sie soll euch eine Vorstellung vermitteln, was Einzelfallarbeit bedeutet und den Einstieg in die Fallarbeit erleichtern. Sie ist vor allem für die Gruppen gedacht, die in diesem Bereich bislang über keine oder wenige Erfahrungen verfügen.

Einzelfallarbeit ist vielfältig (Urgent Actions, Asylarbeit, Einzelaktionen in Kampagnen u.a.). Diese Information beschränkt sich jedoch auf die längerfristige Betreuung von Fällen aus der internationalen Einzelfalldatenbank.

WAS SIND DIE ZIELE DER EINZELFALLARBEIT?

Einzelfallarbeit ist der Einsatz für einzelne Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind. Diese Menschenrechtsverletzungen können vielfältig sein, z.B. Haft aus politischen Gründen, Folter, Diskriminierung oder drohende Todesstrafe, aber auch Verletzungen der WSK-Rechte (z.B. Zwangsräumungen). Ein zentrales Ziel der Einzelfallarbeit ist es, dem Opfer zu helfen und die Menschenrechtsverletzungen zu beenden.

Ein Einzelfall steht aber immer stellvertretend für eine Gruppe von Menschen, die das gleiche Schicksal erleiden, die Amnesty aber nicht betreuen kann. Auch diesen wollen wir helfen. Einzelfallarbeit ist daher immer auch präventive Menschenrechtsarbeit, die sich gegen die Ursachen von Menschenrechtsverletzungen wendet, damit auch andere Personen von eurer Arbeit profitieren und künftig weniger Menschen das gleiche Schicksal erleiden.

WAS BEDEUTET EINZELFALLARBEIT FÜR EINE GRUPPE?

Bei der Einzelfallarbeit übernehmt ihr ein Stück Verantwortung für einen oder mehrere Menschen. (Wenn im Folgenden von einer Person gesprochen wird, kann damit also durchaus auch eine Personengruppe gemeint sein.)

Im Gegensatz zu Kampagnen, wo eher die Vielzahl an Aktionen und Gruppen für die Wirkung entscheidend ist, seid ihr eine von wenigen Gruppen in Deutschland und häufig weltweit, die sich für diesen Menschen einsetzen. Ihr macht den Unterschied aus. Von eurem Einsatz kann es abhängen, ob sie/er freigelassen wird, Hafterleichterungen erhält oder das Todesurteil aufgehoben wird.



WIE BEKOMME ICH EINEN EINZELFALL?

Die Informationen über die Einzelfälle aus der internationalen Datenbank werden von den Kogruppen in einer Fallakte aufbereitet und an Gruppen zur Betreuung weiter gegeben. Eine Übersicht über die verfügbaren Einzelfälle sowie weitere Informationen findet Ihr im Intranet (unter Amnesty / Internes, Einzelfälle). Fallakten zu Einzelfällen aus der Region werden durch den jeweiligen Regionalverbund vergeben. Wenn ihr einen Einzelfall betreuen wollt, wendet euch daher bitte an einen Regionalverband (s. Adressverzeichnis) oder an das SdS.

Zuvor solltet ihr euch überlegen, wie ihr die Einzelfallarbeit längerfristig organisieren wollt. Es macht Sinn, dass ein Gruppenmitglied die Federführung übernimmt. Wenn dieses Mitglied kurz- oder längerfristig ausfällt, sollte die Arbeit jedoch nicht völlig daniederliegen.

WIE BEGINNEN WIR MIT DER ARBEIT?

Wenn ihr mit dem Regionalverbund oder dem SdS abgesprochen habt, zu welchem Fall ihr arbeiten wollt, erhaltet ihr eine Fallakte. Hierin sind umfangreiche Informationen zu der Person, zum Hintergrund der Menschenrechtsverletzung aber auch zu empfohlenen Aktionen, Appelladressen und weitere Hinweise enthalten. Versucht zunächst die empfohlenen Aktionen umzusetzen. Bei den Arbeitstechniken unterscheidet sich die Einzelfallarbeit nicht wesentlich von der Kampagnenarbeit.

Bei Aktionen sind eure Kreativität und euer Engagement gefragt. Wichtig ist nur, dass sie dem Menschen nützen und ihr die Hinweise in der Fallakte beachtet (vertrauliche Informationen, Urheberrechte, „schädliche“ Aktionen etc.). Wenn ihr unsicher seid, sprecht mit der Kogruppe. Auch bei größeren Aktionen oder solchen, die national oder international relevant sein könnten, ist eine Koordination mit der Kogruppe sehr sinnvoll.

WIE SETZEN WIR DIE ARBEIT FORT?

Auch später bleibt der Kontakt zur Kogruppe wesentlich für eure Arbeit. Die Kogruppe versorgt euch mit neuen Informationen zu dem Fall und gibt euch Hinweise und Tipps zu eurer Arbeit. Sie hat auch die Aufgabe, die Arbeit der Fallgruppen zu koordinieren und diese mit dem Internationalen Sekretariat und den anderen Sektionen abzustimmen. Sie sollte daher informiert sein, was ihr tut. In jedem Fall solltet ihr die Kogruppe informieren, wenn ihr Antworten aus dem Zielland erhaltet oder neue Informationen bekommt.

Fallakten sind i.d.R. zeitlich befristet. Nach dieser Frist teilt euch die Kogruppe mit, ob und wie die Arbeit weiter geführt wird. Setzt euch ggf. mit ihr in Verbindung, falls sie sich nicht von sich aus meldet.

Solltet ihr aus irgendwelchen Gründen (z.B. wegen personeller Änderungen) die Arbeit nicht fortführen können oder wollen, informiert bitte unbedingt die Kogruppe.

